

99041003077000, 99041003077000

Aufrechterhalten von Kontakten/ Umgangsrecht

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11663369/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041003077000, 99041003077000
Leistungsbezeichnung I	Aufrechterhalten von Kontakten/ Umgangsrecht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* [§ 18 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe](http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/_18.html)
Teaser	
Volltext	<p>* Kinder und Jugendliche, * Eltern, * andere Umgangsberechtigte (das können in einigen Fällen beispielsweise die Großeltern sein) sowie * Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet (beispielsweise die Pflegeeltern)</p> <p>haben Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Das heißt, dass das Jugendamt diese Personen über die rechtlichen Fragen eines Umgangsrechts informieren kann und darf.</p> <p>Der gleiche Personenkreis hat auch Anspruch auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Dieser Anspruch geht über eine rechtliche Beratung hinaus. Das Jugendamt kann hier beispielsweise Briefe verfassen und vermittelnde Gespräche führen. Abhängig von den Umständen des Einzelfalles kann es auch sein, dass eine solche weiterführende Hilfestellung nicht möglich ist.</p>
Begriffe im Kontext	Fürsorge, Jugendhilfekosten, Jugendhilfe, Vormund, Sorgerecht
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Dem Jugendamt stehen bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe keine Mittel zur Verfügung, Umgangskontakte zwangsweise durchzusetzen. Es ist daher auf die Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten angewiesen.

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben
durch

fachlich freigegeben 21.12.2010
am

Lagen Portalverbund Kinderbetreuung (1020200), Trennung mit Kind (1020500)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt Die Frage der Zuständigkeit hängt von verschiedenen Faktoren ab. Das örtliche Jugendamt wird in der Regel im Einzelfall gerne bereit sein, hierzu Auskunft zu geben.
